

Niederschrift Gemeinderat

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 21.06.2018 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2018, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Peter Felbermeier

Anwesende
Gemeinderäte: Claudia Kops
Angelika Goldfuß
Josef Brandmair
Anton Bredl
Ergun Dost
Anton Johann Eberl
Dorothea Hansen
Josef Heigl
Simon Käser
Armgard Körner
Michael Kuffner
Ludwig Meier
Thomas Mittermair
Dr. Manfred Moosauer
Martin Müller
Bernhard Seidenath
Theodor Thönnißen
Ingrid Waizmann
Wilhelm Welshofer

Entschuldigt fehlten: Thomas Kranz

Vorsitzender:



Peter Felbermeier
Erster Bürgermeister

Schriftführer:



Florian Erath

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Wohnanlage Schrammerweg - Vorstellung des ersten Planungsentwurfs**
- 2. Erlass der neuen Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen (Energie) Haimhausen**
- 3. Festlegung der (weiteren) Stellvertreter von Verwaltungsratsmitgliedern im Kommunalunternehmen Energie**
- 4. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018**
- 5. Bericht des Bürgermeisters**
- 6. Wünsche und Anregungen**
 - 6.1 Giftstoffmessung in öffentlichen Gebäuden**
 - 6.2 Direktvermarkter Haimhausen**
 - 6.3 Freundschaftsabkommen mit Argos-Mykene**
 - 6.4 Liste Strabs-Straßen**
 - 6.5 Nutzung Sitzungssaal**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2018

Zahl der geladenen Mitglieder: 21
20

Zahl der Anwesenden:

Entschuldigt:1

Nicht entschuldigt: 0

1. Wohnanlage Schrammerweg - Vorstellung des ersten Planungsentwurfs

Sachverhalt:

Herr Krissmayr von g.h.k. Architekten stellte den ersten Planungsentwurf für die drei Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 232/6 vor.

Diskussionsverlauf:

Im Vorfeld der Ausführungen von Herrn Krissmayr verwies der Erste Bürgermeister auf die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses, TOP 7.1, vom 18.06.2018, „Bebauungsplan Schrammerweg – Änderungsverfahren“ und die bereits dort getätigten Aussagen.

Herr Krissmayr stellte dar, dass sich gegenüber dem Sachstand zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung (12.04.2018) noch nicht „viel getan“ hat. Herr Haslbeck ergänzte, dass die Aufträge an die Fachplaner noch nicht erteilt werden konnten, da die nötigen Unterlagen zur Prüfung im Landratsamt Dachau liegen. Beispielsweise fehlt aktuell noch das Bodengutachten. Aus Sicht des Architekten ist es ratsam, den Bebauungsplan aus verschiedenen Gründen anzupassen, u. a. nannte er die geringfügige Überschreitung der Firsthöhe um 25cm, die Überschreitung der Abstandsflächen in kleinerem Umfang sowie die Unterschreitung der Vorgaben für Stellplätze aus der Parkplatz-Satzung der Gemeinde.

Nachfragen aus dem Gemeinderat wurden durch Hr. Krissmayr beantwortet zu:

- Dachform; die Ausbringung als Satteldach ist aus seiner Sicht gestalterisch besser.
- Wärmedämmung; der sommerliche Wärmeschutz ist entscheidend, somit ist eine Massivdecke zur Vermeidung von Hitzestau im Sommer raumklimatisch sinnvoller.
- Unterschreitung Stellplatzsatzung; die Satzung sieht für 2-Zimmer-Wohnungen einen sehr hohen und einen (vertretbar) reduzierbaren Standard von 2 Stellplätzen je Wohnung vor. Zudem sind viele Stellplätze im Öffentlichen Raum vorhanden, die als Ausweichmöglichkeit genutzt werden könnten.

Weiterhin war die Frage, ob bezüglich der beabsichtigten Generalübernahme durch das KUL bereits eine Antwort des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbands bzw. der Regierung von Oberbayern vorliegt. Herr Haslbeck verneinte die Anfrage und verwies auf den nichtöffentlichen Teil (TOP 11).

2. Erlass der neuen Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen (Energie) Haimhausen

Sachverhalt:

Mit der Gründung des Kommunalunternehmens Liegenschaften wurde aus dem Gemeinderat der Vorschlag eingebracht, dem bereits seit 2005 bestehenden Kommunalunternehmen – zur eindeutigen Unternehmensidentifizierung – ebenfalls einen Zusatznamen zu verschaffen. Festgelegt wurde der Name „Kommunalunternehmen Energie“. Die Namensänderung bedarf einer Änderung der Unternehmenssatzung des KU.

Einhergehend sollte mit der erforderlichen Satzungsänderung auch eine Zusammenführung der „alten“ Unternehmenssatzung mit den drei bestehenden Änderungssatzungen zu einer neuen Unternehmenssatzung erfolgen. Da die bestehende Unternehmenssatzung bereits mehr als 10 Jahre alt ist und ohnehin ein Neuerlass erwogen wurde, hat der Vorstand dies zum Anlass genommen, die Satzung generell überprüfen zu lassen.

Herr Rechtsanwalt Fabian Dietl, der die Gemeinde / die Kommunalunternehmen bereits mehrfach bei der Gestaltung von Unternehmenssatzungen / Fragen zum öffentlichen Wirtschaftsrecht beraten hat, wurde um entsprechende Überprüfung und Neugestaltung der Satzung gebeten. Explizit wurde um Stellungnahme zu folgenden Punkten gebeten:

- Einbeziehung der bestehenden Nahwärmeversorgung (mit teilweiser nicht regenerativer Energie) in den Unternehmensgegenstand (§ 2)
- Weitergehende Vertretungsregelung als bisher (nach bisheriger Regelung hat jedes Verwaltungsratsmitglied nur einen direkten Vertreter)
- Überprüfung der Handhabung zur Veröffentlichung von nicht öffentlichen Beschlüssen (Unternehmenssatzung sieht hierzu nichts vor; die in der Gemeindeordnung bestehende Regelung gilt nicht für die Wirtschaftsunternehmen der Gemeinde).

In seiner Überprüfung hat Herr Dietl keine unzureichenden bzw. unzulässigen Bestimmungen in der Unternehmenssatzung gefunden. Bei den explizit genannten Punkten hat Herr Dietl Vorschläge zum besseren Verständnis und zur Klarheit bzw. zur besseren Flexibilität (Vertretungsregelung) vorgelegt.

Im Schreiben vom 23.05.2018 sind selbstredend die Änderungen / Auswirkungen erklärt. In der Satzung sind die Änderungen farblich gekennzeichnet und mit Kommentaren (für mögliche Alternativ- oder Ergänzungstexte) versehen.

Von den Kommentaren empfiehlt es sich FD1, FD5 und FD6 in die Satzung zu übernehmen. Der Reintext der neuen Satzung inkl. der drei kommentierten Vorschläge ist der Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Hr. Haslbeck stellte den o. g. Sachverhalt anhand der dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen näher dar. Auf Vorschlag von Hrn. Mittermair wurde §5 („Der Verwaltungsrat“) und hier insbesondere Absatz 1 näher diskutiert. In diesem Absatz wird die Zusammensetzung des Verwaltungsrates näher bestimmt: „Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern.“ Da diese

Regelung dem Umstand der aktuellen Zusammensetzung des Gemeinderates geschuldet ist, verständigte sich der Gemeinderat einhellig auf die Aufnahme des Zusatzes „bis zu 8 weiteren Mitgliedern.“, sodass auch bei (ggf. künftig) veränderter Zusammensetzung des Gemeinderatsgremiums ausreichend Flexibilität gegeben ist und eine neuerliche Satzungsänderung umgangen werden kann.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat erlässt die in Anlage beigefügte neue Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Energie der Gemeinde Haimhausen, mit dem Zusatz bei §5 Abs. 1 „bis zu 8 weiteren Mitgliedern“.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

3. Festlegung der (weiteren) Stellvertreter von Verwaltungsratsmitgliedern im Kommunalunternehmen Energie

Sachverhalt:

Nachdem Sitzungen des Verwaltungsrats nur nach Bedarf und somit unregelmäßigen und nicht planbaren Zeiträumen stattfinden, muss des Öfteren von der Regelung des Stellvertreters Gebrauch gemacht werden. Die bisherige Satzung sah für jeden Verwaltungsrat nur einen Vertreter vor.

Durch die Anwendung des Proporzverfahrens für die Besetzung der gemeindlichen Ausschüsse kann diese Regelung durch die Unternehmenssatzung des KU übernommen werden. Die derzeitige Besetzung entspricht dabei bereits dem Proporzverfahren.

Die Regelung der Stellvertretung kann hierbei deutlich besser gestaltet werden. In der neuen Unternehmenssatzung wird es dabei den Fraktionen überlassen, die Anzahl der Stellvertreter zu benennen. Die Stellvertretung umfasst dabei nicht nur ein Verwaltungsratsmitglied, sondern alle Verwaltungsratsmitglieder der Fraktion - allerdings in der benannten Reihenfolge.

Somit sollte eine möglichst große Flexibilität zur Anwesenheit stimmberechtigter Verwaltungsratsmitglieder gegeben sein.

Diskussionsverlauf:

Durch die einzelnen Fraktionen wurden die im Beschlussvorschlag genannten Vertreterinnen und Vertreter benannt.

Beschluss Nr. 1:

Der Gemeinderat bestellt die von den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Gruppierungen vorgeschlagenen Personen als Stellvertreter im Verwaltungsrat Kommunalunternehmen Energie:

Vorschlags-Träger CSU-Fraktion, in nachfolgender Reihenfolge:

- Dr. Manfred Moosauer
- Thomas Mittermair
- Thomas Kranz
- Martin Müller

Vorschlags-Träger Bürgerstimme Haimhausen-Fraktion, in nachfolgender Reihenfolge:

- Anton Eberl
- Josef Brandmair
- Ergun Dost

Vorschlags-Träger Bündnis 90/Grüne-Fraktion, in nachfolgender Reihenfolge:

- Wilhelm Welshofer
- Dorothea Hansen

Vorschlags-Träger SPD, in nachfolgender Reihenfolge:

- Ingrid Waizmann
- Ludwig Meier

Vorschlags-Träger ÜWG, in nachfolgender Reihenfolge:

- Angelika Goldfuß
- Theodor Thönnißen

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

4. Veröffentlichung von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2018

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beurteilt für die in der letzten nichtöffentlichen Sitzung unter TOP 5, TOP 7 und TOP 8 gefassten Beschlüsse die Gründe der Geheimhaltung für weg-
gefallen und beschließt deshalb entspr. Art 52 Abs. 3 GO die Veröffentlichung.

Anmerkung:

Im Anschluss an die Beschlussfassung gab der Vorsitzende die Beschlüsse zu den Themen

- Breitbandausbau – Entscheidung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens sowie Festlegung des Ausbaugebietes und des Ausbaustandards (TOP 5, nö, v. 17.05.2018)
 - Zustimmung zur Beurkundung eines Dauernutzungsrechts für das Mehrzweckgebäude in der Hauptstraße 17 (TOP 7, nö, v. 17.05.2018)
 - Übertragung der Projektsteuerung zur Errichtung der Wohnanlage am Schrammerweg an das KU Liegenschaften (TOP 8, nö, v. 17.05.2018)
- bekannt, die auch in der Anlage der Niederschrift beigelegt sind.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0 (angenommen)

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1 Leserumfrage im Gemeindeblatt

Sachverhalt:

Die Verwaltung bereitet zusammen mit dem „Aktiv-Senior“ Fritz Bräuninger eine Leserbefragung bezüglich der Akzeptanz und Verbesserung des Gemeindeblatts vor. In der Juli-Ausgabe des Gemeindeblatts wird bereits eine Vorankündigung erfolgen; in der Aug./Sept.-Ausgabe wird dann die Umfrage als Faltblatt beigelegt werden. Um die Teilnahme zu attraktivieren werden fünf Haimhausen-bezogene Preise ausgelobt werden.

6. Wünsche und Anregungen

6.1 Giftstoffmessung in öffentlichen Gebäuden

Diskussionsverlauf:

Fr. Hansen trug auf Basis eines Zeitungsartikels (u. a. SZ vom 12.06.2018) zur derzeitigen Schließung und anstehenden Sanierung einer Turnhalle in Dachau (Grundschule Dachau-Ost; im Zuge der geplanten Erweiterung wurden erhöhte PCB-Werte festgestellt) den Wunsch vor, entsprechende Messungen in öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Haimhausen durch die Verwaltung zu veranlassen. Hr. Haslbeck führte aus, dass die letzten Messungen dieser Art in Haimhausen ca. 3 bis 4 Jahre her sind und keine signifikanten Auffälligkeiten festgestellt werden konnten. Neue Messungen sind kostengünstig durch das Aufstellen entsprechender Gerätschaften durchführbar und werden durch die Verwaltung veranlasst. In diesem Zusammenhang entsteht im Gemeinderat der Wunsch, auch hinsichtlich der aktuellen Diskussionen (vgl. Presseberichterstattung) bzgl. der Nitrat- und Nitrit-Konzentration im Grund- bzw. Trinkwasser, einen entsprechenden Artikel in einer der nächsten Ausgaben des Gemeindeblattes zu veröffentlichen. Zielrichtung ist, ggf. vorhandene Unsicherheiten in der Bevölkerung der Gemeinde zu beseitigen. Auch sollte auf die Internetseite des Wasserzweckverbandes (www.wasserzv.de) hingewiesen werden, wo aktuelle Messergebnisse regelmäßig veröffentlicht werden.

6.2 Direktvermarkter Haimhausen

Diskussionsverlauf:

Fr. Armgard Körner verteilte im Gemeinderat einen von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN erstellten Flyer, der Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick und Wegweiser (mit Karte) bzgl. der Direktvermarkter in Haimhausen und näherer Umgebung geben soll. Der Flyer soll an alle Haushalte in Haimhausen verteilt werden und liegt auch im Foyer des Rathauses auf.

6.3 Freundschaftsabkommen mit Argos-Mykene

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage von Fr. Ingrid Waizmann bestätigte der Erste Bürgermeister den Abschluss des von Hrn. Dr. Moosauer initiierten Kultur- und

Freundschaftsabkommens (zur Klarstellung: Keine Partnerschaft.) zwischen Haimhausen und Argos-Mykene.

6.4 Liste Strabs-Straßen

Diskussionsverlauf:

Hr. Ludwig Meier wies auf den Beschluss des Landtags zur Aufhebung der Straßenausbaubeiträge und den Artikel in den Dachauer Nachrichten, wonach eine Liste der Straßennamen veröffentlicht wurde, die im Zusammenhang mit der Strabs (Straßenausbaubeitragssatzung) für das Gebiet der Stadt Dachau in Diskussion stehen und erbat eine Rückmeldung, inwiefern eine gleichartige Liste für die Gemeinde Haimhausen zur Rede steht.

Bgm. Felbermeier bestätigte, dass die Ausbaubeiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung zwar vom Landtag endgültig aufgehoben wurden, die Nachricht der nicht fertiggestellten Straßen in Dachau allerdings die Erschließungsbeitragssatzung betreffen, also die erstmalige Herstellung der Straßen, die nach wie vor Gültigkeit hat. Hier kann den Gemeinden, die ihre Straßen nicht ordnungsgemäß fertiggestellt haben, eine Verjährung der getätigten Aufwendungen drohen.

Hr. Peter Haslbeck verwies auf die Klausurtagung von 2016, in der die Thematik vorgestellt wurde. Die noch nicht erstmalig hergestellten Straßen im Gemeindegebiet sind die Hochstraße und die Straßen im Inhausermoos. Bei diesen Straßen wurde mit der erstmaligen Herstellung noch nicht begonnen, d.h. es liegt noch kein Aufwand vor, der in eine Beitragsabrechnung für die erstmalige Herstellung einzubeziehen ist. Insoweit droht der Gemeinde auch keine Verjährung von Ansprüchen – im Gegensatz zur Stadt Dachau, die wohl bereits vor Jahrzehnten mit der erstmaligen Herstellung begonnen hat, aber aus nicht bekannten Gründen die Straßen nicht fertiggestellt hat.

6.5 Nutzung Sitzungssaal

Diskussionsverlauf:

Hinweis in „eigener Sache“ des Ersten Bürgermeisters Peter Felbermeier zur Nutzung des Sitzungssaales:

Auf Grund eines gegebenen Anlasses wies Hr. Felbermeier darauf hin, dass der Sitzungssaal im Rathaus der Gemeinde Haimhausen politisch „neutral“ ist und dies auch bleibt. Parteipolitische Veranstaltungen jeglicher Art finden hier nicht statt. Er stellte es dem Gemeinderat frei, wenn der Wunsch geäußert werden würde, darüber in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates gesondert zu befinden. Hierfür wäre dann, unter einer Einhaltung der entsprechenden Formalien (Aufnahme in die Tagesordnung etc.), eine Abstimmung möglich. Ein solcher Wunsch wurde seitens der Fraktionsvertreter_innen jedoch nicht geäußert, weswegen der Hinweis des Ersten Bürgermeisters von allen zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.